

Zeitschrift: Schweizer Frauenblatt : Organ für Fraueninteressen und Frauenkultur
Herausgeber: Bund Schweizerischer Frauenvereine
Band: 38 [i.e. 41] (1959)
Heft: 19

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

SCHWEIZER FRAUENBLATT

Sonderbeilage Frauenstimmrecht

Verkaufspreis 30 Rp.

Abonnementspreis: Für die Schweiz per Post Fr. 14.80 jährlich, Fr. 8.50 halbjährlich, Auslandsabonnement Fr. 17.— pro Jahr. Erhältlich auch an Bahnhofskiosken. Abonnementsanzahlungen auf Postcheckkonto VIII b 58 Winterthur. — Insertionspreis: Die gewöhnliche Millimeterzeile oder auch deren Raum 15 Rp. für die Schweiz, 30 Rp. für das Ausland. Reklamen: Schweiz 45 Rp., Ausland 75 Rp. Chiffregebühr 50 Rp. — Keine Verbindlichkeit für Placierungsvorschriften der Inserate. — Inseratenschluss am Montagabend

Erscheint jeden Freitag

Publikationsorgan des Bundes schweizerischer Frauenvereine Organ für Fraueninteressen und Frauenaufgaben

Inseratennahme: Rückstuhl-Annoncen, Forchstrasse 99, Zürich 32, Tel. (051) 32 76 98, Postcheckkonto VIII b 327 Administration, Druck und Expedition: Buchdruckerei Winterthur AG, Tel. (052) 2 22 52, Postcheckkonto VIII b 58

Wo Frauen wählen

Wien, 10. Mai 1959

BWK. — Sonntag vormittag, Muttertag. Aber auch Wahltag im Lande Oesterreich und damit vor allem in der lebensfrohen, frühlinggrünen Hauptstadt, in allen Bezirken von Wien.

Von 4 659 173 wahlberechtigten österreichischen Einwohnern sind es 2 625 383 Frauen, die den neuen Nationalrat durch ihre Stimmabgabe mitbestellen helfen. So ist es denn auch nicht verwunderlich, wenn mit der Feststellung «Die Herren der Schöpfung sind gebeten, ihr politisches Uebergewicht nicht zu überschätzen!», «In Oesterreich gehen noch immer die Frauen den Ausschlag» und mit entsprechenden Ratschlägen die «Presse» sich an die Wähler wendet. Die Wahl-Sonderbeilage dieses Blattes findet denn auch reisenden Absatz.

Es ist der blühendste, sonnigste Maientag an der beschwingten Stadt Wien, den man sich denken kann. Ein «Wahl-Cicerone» ist mir behilflich, in dieses grosse Frauen-Wählen etwas Einblick zu erhalten. So macht er mich auf die Wahlkommissionsmitglieder tätigen Frauen aufmerksam, die den ihnen zugewiesenen Lokalen zustreben; früh am Morgen, um dort ihres Amtes zu walten. Viele Mütter sind dabei, und nun ergibt sich das wirkliche herzerweiternde Bild, dass manche von ihnen die ihnen geschenkten Blumensträuße mitnehmen. Auch Wählerinnen gehen — blumenstrausgeschmückt — in die Lokale, ihre Bürgerinnenpflicht zu erfüllen.

Photoreporter und Journalisten, unter ihnen mehrere Frauen, haben einen ausgefüllten, spannungsreichen Tag vor sich, nicht minder der Fernseh-Kommentator, der in einer bis nach Mitternacht dauernden Sendung in hervorragender Weise das zuletzt scharf auf schwarz zwischen den beiden Koalitionsparteien ÖVP (Österreichische Volkspartei) und SPÖ (Sozialistische Partei Oesterreichs) vor sich gehende Wahlkampfrennen als politischen Anschauungsunterricht erster Güte aus dem Wahl-Hauptquartier im Innenministerium wiedergibt.

Es geschah vor 11 Jahren ...

Wir waren aufgerufen zu einer Delegiertenkonferenz des Schweiz. Frauensekretariats im Kongresshaus in Zürich. Neue Statuten galt es zu beraten, die nichts anderes besaßen — nennen wir es beim Namen — als die Selbstaufgabe des Bundes schweizerischer Frauenvereine. Da hatte Fr. Anna Martin, Bern, die vor zwei Wochen aus dem Vorstand geschieden ist, einen ihrer wunderbaren Augenblicke. Wir sassen vor der Eintretensdebatte alle geknickt, unglücklich da, wussten nicht, wie die Sache drehen, da stand sie auf, schaute ruhig umher und sagte ganz einfach, schlicht, ein Schuss nach, aber so herzlich: «Könnte man eigentlich nicht...? Ja, man konnte. Sie schlug vor die guten Entwürfe durchzuerbären, jedoch keinen Beschluss zu fassen. Sonst den BSF zu beauftragen, innert kürzester Frist vorzuschlagen, ob und wie er in der neuen Organisation als Dachorganisation funktionieren könnte. Nun richteten sich die Geknickten rasch wieder auf, brachten Zitate aus dem Aufruf zur Gründung des BSF, von allen Kantonen kam Zustimmung, und der Beschluss drang mit grosser Mehrheit durch.

Unter der Leitung von Mme Jeannet leistete der Bundesvorstand eine grosse Arbeit und vor zehn Jahren, am 12. Februar 1949, unter dem Vorsitz von Frau E. Hausknecht, wurde in Bern beschlossen, das Frauensekretariat als Organisation aufzuheben; es wird fortan als Geschäftsstelle eines vergrösserten und reorganisierten Bundes schweizerischer Frauenvereine geführt. Zahlreiche Verbände, die wohl dem Frauensekretariat, aber bisher nicht dem BSF zugehört hatten, erklärten ihren Beitritt, weitere folgten. Es mag also die jetzige neue Präsidentin trösten, dass die «entlaufenen Vereine», deren Nichtwiederkehr sie damals prophezeite, sehr bald wiedergekommen sind und heute an ihrer Wahl teilgenommen haben. In ihrem Schlusswort betonte Fr. Martin, dass nur die Form aufgelöst wurde, der Inhalt ist geblieben. Es ist ihr grosser Wunsch, dass dieser Inhalt lange weiterhin und vom BSF noch stärker getragen werde, auf festem Grund als bisher, und dass umgekehrt das Sekretariat die tragende Basis des neuen Bundes werden möge.

Es war uns sehr daran gelegen, beim Weggang von Fr. Martin, der wir sehr viel verdanken, diese kleine, aber entscheidende Episode zu erinnern. D.V.

So sehen wir zum Beispiel den österreichischen Bundespräsidenten Dr. Schörf, der an der Albertgasse ein Wahllokal betritt, wo die Schülerinnen eines Gymnasiums mit Blumen auf ihn warten und eine von ihnen (wie früh sie sich auf ihre politischen Bürgerinnenaufgaben besinnen!) den Magistraten im Namen der Schule begrüsst. Von Vizekanzler Dr. Pittermann wurde berichtet, dass er seine 90jährige Mutter an die Urne begleitete, während in wieder einem andern der 23 Stadtbezirke Aussenminister Figl voll Stolz seine zum erstmaligen ständige Tochter vorstellte. Finanzminister Dr. Karmitz betrat das Stimmlokal mit seiner ebenso elegant gekleideten wie charmanter Gemahlin.

In der stillen Mittagsstunde begaben sich in Mayerling in heiter-besinnlichem Zug die Karmeliterinnen zur Abstimmung.

Rotkreuzhelfer und -helferinnen amtierten als «Schlepper», indem sie in einem bestimmten Gebäude Kranke abholten, um sie in die Lokale zu fahren oder zu führen. Wiederum haben Wahlkommissionsmitglieder, vornehmlich Frauen, in den Spitätern — von Bett zu Bett gehend — ausgefüllte Stimmzettel eingeholt.

Wenn nun etwa biedere Eidgenossen an diesem ganz besonderen Tage in einem der Cafés oder Restaurants ein Glas Bier oder «ein Achterl Spritz-

ten» trinken wollten, hatten sie in des Wortes wirklichsten Sinn die Rechnung ohne den Wirt gemacht.

«Wahltag — Alkoholverbot!» bekam der Gast zur Antwort. Protestierte er nun, dass er irgendwo — vorher in einem andern Lokal — Bier ausgeschrieben erhalten habe, so wird ihm erklärt, dass es sich dabei um einen Verbotsbüchlein handle, der — entdeckt — strenge Bestrafung zur Folge habe.

Mit Glück einen Platz in einem Vorortcafé zu ergattern, um die Fernseh wiedergabe der Wahlergebnisermittlung von A bis Z zu verfolgen, verhält zu einem Genuss ganz besonderer Art, dies nicht zuletzt, weil man dabei mit Frauen aus allen Schichten der Wiener Bevölkerung in Kontakt, ins Gespräch über die eben erfüllte Stimmpflicht kam. Manche von ihnen fielen nach dem anstrengenden Tag vor Müdigkeit, wenn Filme die Sendung aus dem Innenministerium unterbrachen, weil wieder neu eingehende Resultate abgewartet werden mussten, die Augen zu Schwups wachten sie aus ihrem Nickerchen aber wieder auf, wenn die Stimme des Kommentators erneut den Stand der Wahlergebnisse meldete, dessen Schlussziffern — kurz nach Mitternacht — 79 Mandate (1956 = 82) der ÖVP, 78 (1956 = 74) der SPÖ und 8 (1956 = 6) der Freiheitspartei Oesterreichs sowie die völlige Ausschaltung der Kommunisten und Linksozialisten (1956 = 3) bekanntgaben.

Nun bleibt abzuwarten, wieviele Frauen (von denen vor allem auf der ÖVP-Liste mehrere figurieren) mit dem Mandat einer österreichischen Nationalrätin betraut werden sollen.

Appell

Die Kommission des Schweizer Frauenblattes freut sich über die Erweiterung ihres Blattes durch die monatliche Beilage des Frauenstimmrechts-Verbandes Basel und Umgebung. Sie weiss die Zeitung ausgebaut durch eine konkrete, zeitbedingte dringende Forderung, die den Lesestoff erweitert und aktiviert, und hofft ihrerseits zuversichtlich, dadurch auch den Leserinnen und Abonnentinnenkreis des Frauenblattes erweitern zu können.

Die Aufgabe des Schweizer Frauenblattes war seit seiner Gründung nach dem ersten Weltkrieg klar vorgezeichnet; sie galt unter anderem auch dem Kampf um die Gleichberechtigung auf politischem, gesetzlichem und wirtschaftlichem Boden. Die Gründung basierte weitgehend auf der Meinung, dass in der Krisenzeit der zwanziger Jahre die Sache der Frauenbewegung wie andernorts auch in der Schweiz spruchreif sei, und das Frauenblatt war willig und bereit, mitzuhelfen an der staatsbürgerlichen Erziehung der Frau.

Trotz bester Vorsätze, restloser Hingabe an die Sache, trotz selbstlosen Einsatz sowohl der Administration, der Redaktion als auch der Kommissionsmitglieder, stand das Frauenblatt vor einem 40jährigen, stahlharten Kampf, aus dem es noch heute nicht herausgekommen ist! Die Schwierigkeit des Emporkommens lag weder am mangelnden Durchsetzungswillen noch an der Verfügung stehenden Stoff, noch an der Opposition gegen das Blatt, sondern daran, dass kein Zeitungsorgan, welches Namen es auch tragen möge, seine Mission erfüllen kann, wenn nicht hinter der Redaktion entweder ein lenkender Geldgeber steht oder wenn politische, wirtschaftliche oder kulturelle Verbände, deren Sprachrohr die Zeitung ist, die letztere stützen. Die Neutralität, das politische Unabhängig-sein-Wollen, das Vorhaben, der Sache der Frau zu dienen, einer Sache, die noch lange nicht opportun war, waren die Hindernisse, die nur einen kleinen Abonnentenkreis zulassen, welcher das Existenzminimum nicht gewährte! Dieses «Handicap» hatte und hat heute noch einen weiteren, sehr triftigen Grund, nämlich die gefährliche Interessenslosigkeit sehr vieler Kreise der schweizerischen Frauenwelt! Die selbstsichere Zufriedenheit, das Vorziehen äusserer Bequemlichkeiten, das Lieber-Treiholz-Sein in der Strömung der Gegenwart, als sich sehend der Zukunft zu stellen, gefährdet viele unserer Mitbürgerinnen und hindert sie am Wachsein, an der Toleranz und an der Fähigkeit, die Probleme der Umwelt wahrzunehmen. Die aufgeschlossene, denkende, die arbeitende Frau ist aber in der Wirrnis der Zeit derart belastet, dass ihr das spärliche bisschen Musse nicht gestattet, mit einer Frauenzeitung (nicht Journal!) auf du und du zu kommen. Bei vielen Frauen hat das Frauenblatt, weil bis vor kurzem ungenügend bekannt, noch keinen Einfluss gefunden.

Es geht uns aber nicht nur um die Gleichberechtigung, nicht nur darum, zuworderst zu stehen, nicht um den Ehrgeiz, die einzige neutrale, umfassende deutschschweizerische Frauenzeitung zu sein. Es geht uns allen Ernstes darum, einen Träger schweizerischen, fraulichen Kulturgutes zu verkörpern! Unser aller Weg ist zwangsläufig zu sehr nach aussen betont, auf Kosten der feineren Wesensart. Ein befriedigender Weg ist nur findbar, ein gutes Ziel nur sicher, wenn der Frau ausser den vielen ihr zugewiesenen Aufgaben, den sozialen, den wirtschaftlichen und erzieherischen, den kulturellen und den ethischen noch Raum für ihr Seelenleben bleibt. Auch eine Zeitung kann dieser zu kurz kommen, mehr und mehr verdrängen Innerlichkeit helfen und dienen. Das Offensiven in der Aussprache einer Zeitung, sei es in Sachen der Gegenwartsprobleme, der Entfaltung, des Glaubens, wird — wir wissen es aus Erfahrung — viel mehr geschätzt und verlangt, als der Leser einzusetzen den Mut hat. Wie schade, dass wir manchmal diesbezügliche Arbeiten anerkannter Journalistinnen nicht publizieren konnten, weil es an der Möglichkeit, sie richtig zu honorieren, fehlte oder weil der Geldmangel oft viel zu knappe Textraparaktuelle Artikel verlangte!

Viele Frauenorganisationen, an die wir immer wieder appellierten, haben uns dauernd enttäuscht. Die Ansprüche an unsere Sendung waren immer gross und vielfältig, aber die Verpflichtung der Fordernden, die Unterstützung durch die Frauenkreise blieb weitgehend aus.

Wenn zum Beispiel die vielen Mitglieder der dem BSF angeschlossenen Vereine, die Mitglieder kultureller Vereinigungen und jene der Stimmrechtsverbände solidarisch das Frauenblatt abonnieren würden, die Zeitung, die doch die Sache der Frau bespricht, dann hätten wir den nötigen Abonnentenstand, der uns frei und grosszügig disponieren liesse, der uns die Möglichkeit des Auf- und Ausbaus gäbe, welcher uns gestatten würde, die inneren und äusseren Frauenprobleme ins Auge zu fassen und die Stellung der Frau in vaterländischer und ausländischer Sicht zu erörtern. Nicht nur das; die Stellungnahme zu irgendwelchen Fragenkomplexen wäre offen und gewähltest, das «Schweizer Frauenblatt» würde das Blatt der Schweizer Frau, und das, meine ich, sollte sich die Schweizerin doch nicht nehmen lassen, ihre Zeitung zu haben! Da das Frauenblatt gerne sein Ganzes daran gäbe, wäre es da nicht denkbar, dass es beim einen und andern Verband zum unumgänglichen Obligatorium werden sollte?

Damit hoffe ich, Grundlegendes gesagt zu haben, und vielleicht, was weiss man, ist mit der eingetretener Neuerung im Schweizer Frauenblatt unser Wendepunkt an Basel geknüpft! Olga Stämpfli

Auf vielseitigen Wunsch bringen wir diesen an der Generalversammlung in Basel mit grossem Beifall aufgenommenen Appell der Präsidentin der Genossenschaft «Schweizer Frauenblatt» hier einem weiteren Leserenkreis zu Gehör. Red.

Pfingsten

Das Erz verstummt, zersprungen ist die Schelle, im Holz der Wälder singt der auferstandne Christ.

Dem Gras verkündet's still die Wiesenquelle, den Bienen sagt der Salbei, dass Du bist.

Ich hauch es einer Taube ins Gefieder, die mir am Abend noch ins offene Fenster schwebt.

Sie trägt es fort. Und golden regnet's nieder, bis rings die Nacht von Flammenzungen bebt.

Christine Busta

Aus «Die Schöne der Vögel», Gedichte, Otto-Müller-Verlag, Salzburg. Von der als Bibliothekarin bei den Wiener Südtiroler Bischöfen wirkenden Dichterin, die den österreichischen Staatspreis für Lyrik (1950), den Georg-Trakl-Preis (1954), den 1. Lyrikpreis des Südtiroler Rundfunk (1955) und der Neuen Deutschen Hefen, Berlin (1956) erhielt, erschienen nachfolgende Gedichtbände: «Jahr um Jahr», Verlag Herder, Wien; «Der Regenbaum», im selben Verlag; «Lampe und Delphin», Verlag Otto Müller, Salzburg

Staub in der Atmosphäre

Von J. C. Thams (Schluss)

Doch kehren wir zu den Luftverunreinigungen unserer Städte und Industriezentren zurück. Das Land, in dem alle mit Rauch und Staub zusammenhängenden Probleme schon früh und umfassend untersucht worden sind, ist England. Man hat geschätzt, dass durch Kohle und ihre Derivate jedes Jahr über 8 Millionen Tonnen Luftverunreinigungen in Grossbritannien produziert werden. Davon sind mehr als 2 Millionen Tonnen Rauch und über 5 Millionen Tonnen Schwefeldioxyd in Verbindung mit Wasserdampf. Durch Oxidation in der Luft und bei Hinzutritt von Wasser bildet sich aus dem Schwefeldioxyd schliesslich Schwefelsäure, die namentlich an Gebädefassaden der Grossstädte durch atmosphärische Korrosion grosse Schäden hervorruft. Es ist schon viel über die Luftverunreinigung einer Weltstadt wie London geschrieben worden, doch sind in kleineren Industriezentren die Mengen der Luftverunreinigung oft viel grösser. So werden z. B. auf die kleine Industriestadt Rochdale (Fläche etwa vier Quadratkilometer) jährlich 1200 Tonnen Luftverunreinigungen abgelagert. Es wären also 120 Waggons nötig, um diese Menge wegzuführen. Wie gross die Unterschiede zwischen ländlichen und industriellen Gegenden sind, mögen folgende Zahlen zeigen. Der monatliche Durchschnittswert der abgelagerten Asche, um nur eine Staubkomponente herauszugreifen, beträgt in Grossbritannien in ländlichen Gegenden 1,3 Tonnen je Quadratmeter, in industriellen 12, unter ganz extremen Verhältnissen sogar 110 Tonnen. Auch ist ein bedeutender Unterschied zwischen Winter und Sommer festzustellen, indem die Winterwerte meist viel höher liegen. Ganz ähnliche Resultate ergeben die Untersuchungen in anderen Industrielandern.

Ganz vorhersehend wirken sich alle diese Luftverunreinigungen bei bestimmten Wetterlagen aus; das gilt besonders für Lagen, in denen der Luftwechsel sehr klein ist. Hier hat der Londoner Nebel eine traurige Berühmtheit erlangt. Wenn am frühen Morgen gewöhnlich weisser Nebel die Stadt bedeckt und kurz nachher eine Million Feuerherde und industrielle Betriebe Rauch und Verbrennungsgase in die Luft blasen, dann bildet sich erst der eigentliche Londoner Nebel, der sogenannte «Embossment», indem sich an all die künstlich erzeugten Partikel Nebeltröpfchen anlagern und weiterer Wasserdampf kondensiert. Dieser Nebel dringt in alle Gebäude ein, und er ist häufig so dicht, dass der Verkehr nur im Schrittempo aufrechterhalten werden kann. So gar Londoner wissen dann oft nicht mehr, wo sie sich befinden. Unter dieser Luft leiden vor allem kleine Kinder und ältere Personen, bei denen die Atmungsorgane in Mitleidenschaft gezogen werden; schwere gesundheitliche Folgen sind dann unausbleiblich. Die chemische Zusammensetzung des Aerosols spielt hierbei allerdings die ausschlaggebende Rolle. Man hat geschätzt, dass bei dem furchtbaren Londoner Nebel von 1952 vierausend Menschen den Tod fanden. Doch ist es ausserordentlich schwierig, hier eine genügend gesicherte Statistik aufzustellen, da auch noch viele andere Faktoren mit hineinspielen können.

Nicht nur in Städten und grossen Industriezentren werden indessen so hohe und gefährliche Konzentrationen von Luftverunreinigungen festgestellt; besonders anfällig sind in dieser Hinsicht auch bestimmte Tallagen. Der aufmerksame Beobachter wird schon oft bemerkt haben, wie sich im Winter vor allem in abgeschlossenen Tälern Staub, Rauch und Dunst wie in einem See sammeln. Diese Erscheinung kann katastrophale Folgen haben, wenn sich in der Nähe Industrien befinden, die stiftige Abgase und Staub in die Atmosphäre abgeben. So war es zum Beispiel bei dem «Todesnebel» in dem engen Maastal bei Lüttich im Dezember 1930, der 63 Todesopfer forderte und bei dem Hunderte von Menschen an den Atmungsorganen erkrankten. Was war geschehen? Die Wetterlage in jenen Dezembertagen war durch grosse Lufruhe und Nebelbildung ausgezeichnet. Dadurch konnten sich die fluoralhaltigen Abgase der dortigen Zink- und Superphosphatfabriken in der er-

ren und muss mit Erreichung seines Zieles ein Ende nehmen. Die Ausübung kann in der Form einer blossen Gehorsamsverweigerung gegenüber einem unrechtmässigen Gebot erfolgen oder sich als tätiger Widerstand äussern. Die meisten Autoren anerkennen nur das erste, so auch Luther, während die Minderzahl unter ganz besonderen Umständen die *resistia activa* zulässt, wie etwa die beiden Schweizer Zwilling und der im 19. Jahrhundert in Zürich lehrende Bluntschli. Dazwischen gibt es zahlreiche Abstufungen und Mischformen.

Je umfassender die Identität von Regierten und Regierenden wird, desto mehr verringert sich — theoretisch gesehen — die Spannung zwischen richtigem und positivem Recht, denn man wird bis zu einem gewissen Grade mit Rousseau und Kant einig gehen dürfen, dass sich niemand selbst ein Unrecht zufügen wird. Der Siegeszug der Demokratie macht im ausgehenden 19. Jahrhundert das Widerstandsrecht gegenstandslos und führt zu einer vollständigen Ablehnung desselben durch die Theorie. Mit bestimmend war sich des Rechtspositivismus, der sich in seiner Lösung von der ethischen Wertung allein auf das geltende Recht beschränkte. Erst die gemachten Erfahrungen mit den verschiedenen Diktaturen liessen den Gedanken an ein Widerstandsrecht erneut aufblühen. Drei deutsche Länder nahmen nach dem zweiten Weltkrieg eine ausdrückliche Bestimmung in ihre Verfassung auf. Besonders das heute zur DDR gehört; Süd-Baden, dessen Art. 126 jedoch nicht in die badisch-württembergische Verfassung übernommen wurde und Hessen. Die immer noch in Kraft stehende hessische Bestimmung ist im Gegensatz zur brandenburgischen positivrechtlich konzipiert. Sie richtet sich also nicht gegen naturrechtliche Grundsätze, sondern gegen die verfassungswidrige ausgeübte öffentliche Gewalt. Sie muss in Erinnerung an die Ermächtigungsgesetze verstanden werden, mit dem seinerzeit das Parlament und indirekt das Volk ihre Machtbefugnisse an den Führer abgetreten hatten, der seinerseits in punkto Rechtsverletzung manchem mittelalterlichen Despoten hätte einiges beibringen können!

Ein Notrecht bestätigt ferner die Präambel der Menschenrechtsklärung der UNO von 1948, indem sie sagt, dass es — wesentlich ist, die Menschenrechte durch die Herrschaft des Rechts zu schützen, die mit der Menschlichkeit gegen Tyrannei und Unterdrückung als letztem Mittel gezwungen wird!

Praktisch interessanter ist ein Urteil des deutschen Bundesverfassungsgerichtshofes vom 17. August 1956. Im Zusammenhang mit dem Verbot der kommunistischen Parteien überprüft der oberste Gerichtshof die Frage des Widerstandsrechtes. Obwohl das Bonner Grundgesetz ein solches nicht erwähnt, verhält sich das Verfassungsgericht eher zurückhaltend und erklärt, dass ein solches Notrecht der «neuen Rechtsauffassung nicht mehr fremd sei». Es setzt sich sodann mit den Voraussetzungen der Ausübung dieses Rechtes auseinander, und zwar, was besonders hervorzuheben ist, nicht etwa im Hinblick auf ein evidenten Unrechtsregime, sondern gegenüber einzelnen Rechtswidrigkeiten. In wesentlicher Übereinstimmung mit der von Bluntschli seinerzeit vertretenen These verlangt es kumulativ folgende Erfordernisse:

1. Das Notrecht darf nur zur Bewahrung oder Wiederherstellung der Rechtsordnung ausgeübt werden;
 2. Das Unrecht muss offenkundig sein;
 3. Die zur Verfügung stehenden Rechtsmittel müssen wenig Aussicht auf wirksame Abhilfe bieten, dass die Ausübung des Widerstandes das letzte verbleibende Mittel ist.
- Beizufügen wäre noch, dass die Proportionalität gewahrt werden muss.
- Nach all dem Gesagten ist es wohl klar, dass man in der Schweiz den Gedanken an ein «Widerstandsrecht» allgemein ablehnt. Die Gründe haben wir bereits in einem früheren Artikel (S. Frauenblatt vom 13. März 1959) dargelegt. Wir haben auch bereits damals auf die Möglichkeit hingewiesen, die dem Aktivbürger zusteht, um sich gegen Uebergriffe der öffentlichen Gewalt zu wehren.
- Nun gibt es aber noch ein Rechtsmittel, das ebenfalls den Charakter eines «legalen Widerstandsrechtes» aufweist, und das auch der Frau offen steht, nämlich die staatsrechtliche Beschwerde, namentlich in der Form der Willkürbeschwerde. Sie kann «wegen Verletzung verfassungsmässiger Rechte des Bürgers» beim Bundesgericht erhoben werden, und zwar gegenüber allen hoheitlichen kantonalen Akten, mögen sie nun vom Volke, vom Grossen Rat, vom Regierungsrat oder von einer andern Behörde ausgehen. Wir erkennen aber sogleich die Grenzen dieses Rechtes:

1. gilt es nur gegenüber kantonalen Erlässen, und
 2. schliesst es die Frau im Bereich der politischen Rechte aus (denn ein verfassungsmässiges Recht auf Mitbestimmung im Staat hat sie ja eben nicht).
- Was nun die Ausübung dieses «Notrechtes» anbelangt, so wird darunter gemeinhin eine gefühlsmässige Reaktion auf ein konkretes, offenkundiges Unrecht verstanden. Doch kann es auch, wie sich indirekt aus dem deutschen Urteil ebenfalls ergibt, ge-

gegenüber einem unrechtmässigen Dauerzustand als wohldurchdachtes politisches Mittel eingesetzt werden. In dieser Weise wurde es von Ghandi benutzt. Voraussetzungen sind: eine Gesamtkonzeption, die klare Handhabung und Dosierung. Ferner darf nicht vergessen werden, dass es sich um ein Mittel handelt, hinter dem ursprünglich — mindestens in der Praxis — die physische Gewalt stand. Ja diese ist wesensmässig mit ihm verbunden und macht es erst wirksam. Diese Gewalt braucht im 20. Jahrhundert nicht unbedingt physischer Art zu sein. Sie kann auch psychischen, wirtschaftlichen oder gar in der Macht der Persönlichkeit, wie bei Ghandi, liegen.

Aufgelassen mag sein, dass bei der ganzen Frage des Natur- und Widerstandsrechtes vom weiblichen Element herzlich wenig Notiz genommen wird. Identität von Regierten und Regierenden ist erreicht, wenn alle erwachsenen Männer in den Genuss der politischen Rechte gelangt sind. Der Staat ist damit zur Demokratie geworden. Untertanenverhältnisse gibt es alsdann keine mehr. Das dialektische Spannungsverhältnis von richtigem und positivem Recht

Die Meinung der Minderheit

Mit Brief vom 27. Februar 1959 hat der Bund Schweizerischer Frauenvereine seinen Mitgliederverbänden folgende zwei Fragen gestellt:

1. Sind Sie damit einverstanden, dass die Präsidentin des BSF und andere Mitarbeiterinnen (Vizepräsidentin und andere Vorstandsmitglieder) in dieser Eigenschaft dem schweizerischen oder einem lokalen Aktionskomitee für die Abstimmung vom 24. Mai 1959 über die Ergänzung der Bundesverfassung durch einen Artikel 22bis über den Zivilschutz beitreten?
2. Sind Sie damit einverstanden, dass, sofern Vereine als solche dem schweizerischen Aktionskomitee für die Abstimmung vom 24. Mai 1959 beitreten können, auch der BSF diesem beitreten?

In den BSF-Nachrichten Nr. 1, 1959, ist das Ergebnis dieser Umfrage veröffentlicht worden: Danach haben von den 230 angeschlossenen Vereinen 122 auf die Umfrage geantwortet. 103 Vereine beantworteten beide Fragen mit Ja und nur 13 Vereine beide Fragen mit Nein. Die Bedingungen für den Beitritt des BSF ins Aktionskomitee für den Zivilschutzartikel sind damit erfüllt.

In seinem Brief an die angeschlossenen Verbände hat der BSF nur den beifürwortenden Standpunkt vertreten. Welche Gründe den Vorstand der Vereinigung für Frauenstimmrecht Basel und Umgebung bewegen, beide Fragen mit Nein zu beantworten, geht aus der nachstehenden Korrespondenz mit dem BSF hervor. — Ausser der Vereinigung für Frauenstimmrecht Basel und Umgebung haben weitere 12 dem BSF angeschlossene Vereine beide Fragen mit Nein beantwortet.

«An den Vorstand des Bundes Schweizerischer Frauenvereine

Basel, 13. November 1958
 Sehr geehrte Frauen!
 Unter Diversem hat die Präsidentin des BSF, Fräulein Dr. D. Berthoud, an der Delegiertenversammlung (1958) erwähnt, dass der Vorstand des BSF geneigt wäre, einem eidgenössischen Aktionskomitee für die Abstimmung über den neuen Zivilschutzartikel beizutreten, falls er angefragt würde. Die Präsidentin bat, die angeschlossenen Vereine sollten schriftlich ihre Einwände einreichen, falls sie solche hätten.

Der Vorstand unserer Vereinigung für Frauenstimmrecht Basel findet, dass eine Beteiligung der Frauen an einem solchen Aktionskomitee nicht angebracht ist. Und zwar aus folgenden Gründen:

1. Eine Beteiligung des BSF an einem solchen Aktionskomitee würde nach aussen wirken, als ob

löst sich auf, das Widerstandsrecht verliert seine Bedeutung und wird abgelehnt. Trotz Erklärung der «Menschen-rechte» durch die UNO gilt die Schweiz auch im Ausland überall als das Musterbeispiel einer Demokratie, denn die Form des Staates bestimmt sich heute noch ausschliesslich nach den Mitwirkungsmöglichkeiten der Männer.

Und so scheint uns denn, dass sich der Widerstand zunächst und vor allem auf geistiger Ebene ausbreiten muss, indem die Frau sich aus der männlichen Denk-Vormenschlichkeit befreit und dem Mann eine selbständige Betrachtungsweise entgegenhält. Das bedingt aber, dass sie sich erst einmal darüber klar wird, ob sie tatsächlich dem Bild entspricht, das der Mann von ihr (in Kunst und Wissenschaft) entworfen, und dass sie kritisch übernommen hat. Durch die Brille der Frau wird sie ihr eigenes Geschlecht wahrscheinlich etwas anders und vor allem auch milder beurteilen. Auf diese Weise wird es ihr eventuell gelingen, der «geschichtlich gewordenen Männersolidarität», wie sich Karl Jaspers ausdrückt, eine «Frauensolidarität» entgegenzustellen, die Voraussetzung für alles weitere ist.

Abonnementsbestellung auf das «Schweizer Frauenblatt»

Unterzeichnet bestellt bei der Administration des Schweizer Frauenblattes, Winterthur (Post-check-Konto VIII b 58)

- 1 Ganzabonnement ab Mitte Mai bis Ende Jahr zu Fr. 12.70 (vollständiges Jahresabonnement Fr. 14.80)
 - 1 Basler Teilabonnement ab Mitte Mai bis Ende Jahr Fr. 4.— (vollständiges Basler Teilabonnement, 10 bis 12 Nummern, Fr. 5.—)
- Nichtgewünschtes streichen

Unterschrift und Adresse der Bestellerin

hinter der Front befinden. Andererseits kann aber der Zivilschutz seine Aufgaben nur erfüllen, wenn ihm genügend Kräfte zur Verfügung stehen; er ist daher in grossem Masse auf freiwillige Helfer und damit auch weitgehend auf die Mitarbeit der Frauen angewiesen.

Wir sind deshalb der Ansicht, dass die Frauen einem Aktionskomitee zugunsten des Verfassungsartikels über den Zivilschutz durch ihren Beitritt ihre Unterstützung gewähren sollten. Ihr Verein ist denn auch bis jetzt das einzige Mitglied*, das gestützt auf unsere Ausführungen an der letzten Delegiertenversammlung, Einwendungen gegen einen Beitritt erhoben hat. — Wir beabsichtigen demnächst noch mit einem Zirkular an unsere Mitgliedervereine zu gelangen, um sie über den Beitritt zu einem allfälligen Aktionskomitee zu konsultieren.

Basel, 16. Februar 1959

«An den Bund Schweizerischer Frauenvereine

Mit Datum vom 31. Januar antworten Sie uns, dass Sie trotz unserer Einwendungen vom November 1958 nach wie vor der Meinung sind, dass wir Frauen den Zivilschutz unterstützen sollten, und der BSF für ein allfälliges Aktionskomitee für den neuen Zivilschutzartikel eine Vertretung ernennen sollte.

Sie haben uns diesen Brief am 31. Januar 1959 geschrieben. Wir nehmen an, dass dieser Brief, wenn er erst am 2. Februar, also am Tag nach der Abstimmung über das Frauenstimmrecht, geschrieben worden wäre, wesentlich anders gelaute hätte.

Die Abstimmung hat erwiesen, dass eine überwältigende Mehrheit unserer Schweizer Männer der Ansicht ist, dass die Mitarbeit der Frau auf allen Gebieten überflüssig ist. Dass sie uns entbehren können. Wir glauben, dass ein natürlicher Stolz uns jetzt gebietet, zurückhaltend zu sein und unsere Mitarbeit nicht aufzudrängen. Wir hoffen daher, dass das Zirkular, das Sie in der Sache des Zivilschutzes den Mitgliederverbänden zu schicken gedenken, das Resultat der Abstimmung vom 1. Februar berücksichtigt; den Frauen nicht eine Mitarbeit aufzudrängen will (die die Mehrheit der Männer gar nicht wünscht), was ja die verletzten Gefühle der Frauen nur noch einmal mehr kränken müsste.

Leider sind dann im Zirkular an die Vereine, das, wie oben erwähnt, am 27. Februar versiekt wurde, unsere Einwände doch nicht erwähnt worden. Wir glauben zwar nicht, dass damit am Gesamtergebnis der Umfrage etwas geändert worden wäre, aber vielleicht wäre doch die Minderheit etwas stiller hervorgetreten: zu den 13 ablehnenden Vereinen wären vielleicht noch andere dazugekommen. Durch das Erwärmen der Gegengründe hätte unter Umständen auch die Stimmbeteiligung der Vereine sich erhöhen lassen.

* Ist aber nicht das einzige geblieben.
 Schluss der Sonderbeilage Frauenstimmrecht

Die echten handbedruckten
Provencestoffe
 aus Tarascon, finden Sie in Basel nur bei **klängele**
 Aeschen 34

Ein ABC der Erziehung

K. A. Wenn wir heute von Elternschulung hören, dann reagieren viele Mütter und Väter mit der Antwort, Erziehung sollte man doch eigentlich gar nicht erst lernen müssen. Und doch spricht schon Wilhelm Busch davon, dass das Vatersein schwer sei, und wenn wir genauer hinschauen, so entdecken wir, dass die Eltern immer nach Ratschlägen für die Erziehung ihrer Kinder gesucht haben. Als durch das industrielle Zeitalter die Trennung der Generationen immer ausgeprägter und die Familienüberlieferung immer mehr zurückgedrängt wurde, bereitete sich auch rasch eine Erziehungsliteratur aus. Der Unterschied zwischen unserer Epoche und der Zeit vor fünfzig Jahren aber ist am Charakter und am pädagogischen Wert der gewandelten Erziehungsliteratur abzulesen.

«Wie erziehe ich meinen Sohn Benjamin?» So hiess ein vor Jahrzehnten in Deutschland weitverbreitetes Erziehungsbuch. Die Literatur dieser Art entsprach irgendetwas Rezeptbuch: «Wie koche ich gut und billig?» Es begnügte sich damit, Verhaltensregeln für die häufigsten Erziehungsschritte aufzustellen. Und doch war diese Literatur schon ein Fortschritt gegenüber der alten, autoritären Erziehungsmethode, für welche die Richtigkeit des eigenen Tuns gar nie in Frage stand und auftretende

Probleme nur in der einen Form gesehen wurden: «Wie bringe ich das unartige Kind zur Reason?» Mit diesen ersten «Rezeptbüchern» begab sich die Erziehungsliteratur auf den Weg der Erkenntnis. Sie bereitete den Boden vor zur Aufnahme der neuen psychologischen Erkenntnisse, die seither unser Wissen um das Kind bereichert haben. Mit dem neuen Wissen wurde aber auch neues, vertieftes Verständnis erworben, und so ist eine neue Erziehungsliteratur entstanden, die keine blossen «Rezepte» mehr liefert, sondern nach den Grundregeln der Erziehung fragt und das Wesen dieser menschlichen Beziehungen darzustellen versucht.

Solche pädagogischen Schriften können zwar keinesfalls beanspruchen, für sich allein eine abschliessende Anleitung für die Eltern zu sein. Wo aber solche Literatur sich damit begnügt, als Leitfaden, als Anreiz zum eigenen Nachdenken zu wirken, wird sie dies auch leisten. Ein vortreffliches Beispiel dafür ist die Schriftenreihe, die von der Elternschule Winterthur selber als Ergänzung und Vertiefung zu ihren Kursen herausgegeben wird. Es sind bisher vier schmale Hefte, die im Verlag des Winterthurer Schulamtes erschienen sind.

Frau Rosa Heller-Lauffer, eine der Hauptlehrkräfte der Winterthurer und Zürcher Elternschule, gibt in sechzehn Seiten über «Die Ehe der Eltern als Erziehungsgrundlage» ein kleines ABC der Er-

ziehung. Es ist ja die Grundlehre der heutigen Elternbildung, dass ein gutes eheliches Verhältnis die Voraussetzung zu einer glücklichen Erziehung bildet. Einfach, aber sehr anschaulich wird hier dargelegt, dass das Kind von elterlichen Verstimmungen nicht unberührt bleibt, dass es unter dem Streit der Eltern leidet, und sein Vertrauen in diese verliert. Schlicht und eindringlich ertönt das Hehlid der guten Ehe, die für beide Partner zur «Schule der Mittmenschlichkeit» wird.

Dass das Kind zur Mutter gehört, bestätigt Dr. med. M. Wieland in einer zweiten Broschüre unter diesem Titel. Er trägt viel Erfahrungsmaterial — Beobachtungen aus der Kriegszeit und die Untersuchungen des amerikanischen Psychologen René Spitz in Kinderheimen — zusammen, um die Bedeutung der mütterlichen Pflege besonders in den ersten Lebensjahren aufzuweisen. Wir erhalten also aus ärztlicher Hand diese Dokumentation, die heute im Zusammenhang mit der Berufstätigkeit vieler junger Mütter grosses Gewicht besitzt.

Auch die moderne Erziehungsliteratur gibt Verhaltensregeln, aber mit Vorsicht und Mass. So wird von der 16seitigen Broschüre über das Strafen, die Ernst Gysi geschrieben hat, niemand ein umfassendes «Rezeptbüchlein» erwarten dürfen. Der Verfasser versucht aber mit Erfolg, einige wichtige Grundsätze darzulegen und mit Beispielen zu erläutern.

Er wart vor falschem, affektivem und unüberlegtem Strafen, er deckt Hintergründe kindlicher Fehlhandlungen auf und rät dazu, nicht zu strafen, sondern keine Schuld erwiesen ist. Also kein einfaches Kochbüchlein, sondern vielmehr ein Appell an das eigene Verantwortungsbewusstsein des Erziehers, der seiner Aufgabe nicht durch einige Vorschriften entthoben werden kann.

Die vierte Schrift aus dieser Reihe demonstriert den gewandelten Charakter in der Erziehungsliteratur vielleicht am eindrücklichsten. Frau Heller hat hier in aller Kürze einen Leitfadens für sexuelle Aufklärung geschrieben (Darf dein Kind fragen?), der zum Besten gehört, was es in dieser Hinsicht geben mag. Ganz aus der Praxis heraus geschrieben, ist jede Empfehlung vom praktischen Beispiel begleitet. Die Schrift besticht durch die einfache und klare Darstellungsweise der Autorin und die Ueberzeugungskraft ihrer Grundsätze, dem Kind keine Antwort zu verweigern, sondern von Anfang an auf einfachen, dem kindlichen Verständnis entsprechenden Antworten aufzubauen.

Das moderne ABC der Erziehung ist ein Ratgeber, aber kein Rezeptbuch, es vermittelt Wissen, ohne «belehren» zu wollen. So wird es dem Erzieher zur Hilfe, ohne ihn seiner Verantwortung zu entheben, sondern fordert im Gegenteil ein grösseres Mass an eigenem Nachdenken und gutem Willen von ihm.

Die Frau in der Kunst

Kollegiales Musizieren im Zürcher Lyceumklub

Die Veranstaltung von Austauschkonzerten ist bekanntlich seit Jahren ein besonderes Anliegen der Musiksektion des Zürcher Lyceumklubs. Doch hängt das Zustandekommen solcher verdienstvoller Unternehmungen von den finanziellen Mitteln ab, die dafür zur Verfügung stehen. So ist es sehr zu begrüssen, dass die Zürcher Pianistin Hilte Hilt die Initiative zu einer Sonderveranstaltung ergriff, deren Ertrag der Veranstaltung von Austauschkonzerten unter den Musikerinnen dienen soll. Gemeinsam mit der Sängerin Barbara Peyer schenkte sie kürzlich im Rahmen einer Sonntagsmatinee zahlreich erschienenen Musikfreunden eine Stunde erlesener Genüsse. Die Pianistin eröffnete das Konzert mit dem Vortrag von J. S. Bachs «Fantasia e Fuga in la minore», um danach mit der fein empfundenen Wiedergabe reizvoller Sonaten von Domenico Scarlatti ihren Zuhörern eine besondere Freude zu machen. Ausgezeichnet im Aufbau, konzentriert und ausgefeilt in der Gestaltung trug sie danach Frédéric Chopins Ballade in g-Moll, op. 23, vor, und mit der Interpretation eines Präludiums von Frank Martin erwies sie abschliessend einem zeitgenössischen Schweizer Komponisten von hohen Qualitäten die ihm gebührende Reverenz.

Begleitend musikalische Eindrücke vermittelt auch Barbara Peyer, deren wundervolle Stimme sich von Jahr zu Jahr zu vollkommener Reife und Leuchtkraft entwickelt. Dem Vortrag von Claudio Monteverdis «Con che soavità», G. B. Pergolesis «Se tu mami» und Alessandro Scarlattis entzückendem schelmischem «Chi vuole innamorarsi» folgte die Wiedergabe von drei reizenden Liedern der Komponistin Mathilde Capuis (Florenz), und abschliessend sang Barbara Peyer das Rondell aus Rossinis Oper «La Cenerentola». Bei allen diesen Nummern bewunderte man einmal mehr die erstaunliche Sicherheit eines Stimmfühlers, wie man es in dieser Selbstverständlichkeit bei der jüngeren Sängerin-Generierung nur sehr selten antrifft. Wohlwollend der Stimme, Ausdrucksfähigkeit und eine kluge, niemals aufdringlich wirkende Ueberlegenheit der Gestaltung vereinigen sich in der Gesangskunst Barbara Peyers zu schönster Harmonie. — Der Dank der Zuhörer für die von den beiden Künstlerinnen gespendeten Gaben liess denn auch an Wärme nichts zu wünschen übrig.

Annemarie Düringer bei den «Ehemaligen Handelsschülerinnen in Bern»

Ja, stellt euch nur vor, einen ganzen Abend sass die berühmte geworden Ehemalige unter ihren früheren Kameradinnen und neuen Anbeterninnen, sprach zur Einführung sehr geschickt und eindringlich über «Theater und Film» und antwortete dann geduldig und fröhlich auf alle Fragen, die ihr gestellt wurden. Natürlich konnte man fast auf den Köpfen gehen und hätte die Präsidentin, Fräulein Margrit Graf, die grösste Mühe, den Abend über das Vortrag zu eröffnen. Aber es lohnte sich. Was die Vortragende so natürlich und voller Charme über die Schauspielkunst, über den so sehr vom Publikum lebenden Beruf des Schauspielers sagte, war ein kleines Kolleg über das Wunder der menschlichen Wirkung überhaupt, und man konnte nur bedauern, dass uns hier keine Gelegenheit geboten ist, sie einmal auf der Bühne zu sehen und zu hören. Das Hören ist bei der tragfähigen Stimme und der ausgezeichneten Sprachtechnik schon für sich ein Genuss. Tiefer Ernst in der Berufserfassung, ein eiserner Wille und grosse Einfühlungsgabe sind

Bausteine am Erfolg dieser sympathischen jungen Künstlerin, auf die wir mit Recht stolz sein dürfen.

Alexandra David-Neel, die Tibetforscherin

Die Frauen Tibets muss es doch auch geben, obgleich dies weltaktuelle Land scheinbar nur von Männern bewohnt ist. Ein Achtel bis ein Viertel von ihnen sollen Mönche werden. Zum ersten Male gesichtet und in ihrer einzigartigen Stellung erfasst hat die Frauen Tibets eine international bedeiutete Zeitgenossin, eine Pionierin, mutige Asienforscherin, gelehrte Orientalistin: die Französin, Alexandra David-Neel! Vor bald 81 Jahren in Paris geboren, hat sie im ganzen 25 Lebensjahr in Asien verbracht. In der Verkleidung eines Bettelmönchs ist sie von Indien nach China gepilgert, quer durch das noch völlig unbekannt Tibet und

ist vor 35 Jahren als erste weisse Frau zu längerem Aufenthalt nach Lhasa gelangt. Ihre wissenschaftlichen Werke über Tibet, über Formen des Buddhismus, dreizehn religions- und kulturkundliche Bücher voll ganz neuer Aufschlüsse und Erkenntnisse erschienen in vielen Sprachen, so in Deutsch 1930 ihre «Reise einer Pariserin nach Lhasa» — vor sechs Jahren ein Werk unter dem heute aktuellen Titel «Das alte Tibet gegenüber dem neuen China». Alexandra David-Neel gab ferner unveröffentlichte tibetische Texte heraus und übersetzte das Nationalepos Tibets. — Die Stellung der körperlich kräftigen, vor allem mit der Wirtschaft und dem Handel befassten Frauen ist, bei Vielweiberei und Vielmännerei, sehr bedeutend und einflussreich, die Mutter des Dalai-Lama wird als Gott-Mutter verehrt — die des gegenwärtigen ist mit ihm nach Indien geflohen.

Ein Bild Alexandra David-Neels zeigt die dunkelhaarige Frau mit sehr hoher, klarer, gewölbter Stirne, einem festen Beobachterblick und einem energischen, bitteren Munde. Sie wurde Ritter der Ehrenlegion und erhielt unter anderen Auszeichnungen die goldene Medaille der Geographischen Gesellschaft von Frankreich.

Verwildertes Gartenhaus

Das alte Fräulein entschlief, am rostigen Draht des Telefons klettert die wilde Erbse, eine Amsel mit gelbem Schwanz mistet im Briefkasten. Die letzte Drucksacke wehrt der Regen. Kein Schritt im Gras, doch wie einst hinterm Busch das Schwatzen des Kernbeissers im Licht.

Ed. H. Steenkens

«Grosser Landregen», Gedichte, Verlag Dietschl, Oten.

Public Relations und soziale Arbeit

Der Aussenlehende, der den zweiten Teil der 29. Jahresversammlung des Vereins Ehemaliger der Schule für soziale Arbeit Zürich im Kurhaus Rigibühl in Zürich besuchte, merkte sogleich, dass etwas Neues in Vorbereitung lag. Eine Gruppe junger Leute schien von Lampenfieber gepackt, auf der Bühne wartete ein Vortragstischchen und auch die übrigen Anwesenden erwarteten ein wichtiges Ereignis. — In der Tat sollte es sich um ein wichtiges Ereignis handeln, um vielleicht noch mehr Bedeutung, als man annehmen konnte. Schon in der Einleitung der Referentin, die über die Begriffe «Public und Human Relations» sprach, merkte man, auf Grund der Entschuldigung, die voranging, dass auf diesem Abend ganz neue Wege beschritten werden sollten. Man freute sich am Mut der Diplomklasse 57/59 A der «Schule für soziale Arbeit», die ein Problem aufgreifen wollte, welches immer mehr an Aktualität gewinnt.

Die zukünftigen Sozialarbeiter weiblichen und männlichen Geschlechts hatten richtig erkannt, dass sie dann, wenn sie mit der Forderung nach Aufklärung über soziale Arbeit an ihre älteren Kolleginnen und Kollegen treten möchten — wobei sie an die Einbeziehung von Presse, Radio, Fernsehen und Wo-

chenschau dachten — dieses Anliegen in ansprechender Art vorzubringen hätten. So durfte man denn im Laufe des Abends nicht nur einem sehr aufschlussreichen Referat seine Aufmerksamkeit schenken, sondern wurde gleichzeitig auch mit gut einstudierten Sketches, die sich auf das Thema «Public Relations» bezogen, unterhalten. Noch selten haben wir einem «Vortragsabend» begegnung, der so viel Wissenswertes enthielt, in einer Vielfalt dargeboten, die immer wieder neue Aspekte zu entdecken bot.

Uns will daher scheinen, als sollte dieser Weg der «aufgelockerten Schilderung» vermehrt und auch bei anderen Gelegenheiten beschritten werden. An praktischen Exempeln dem Zuhörer vor Augen zu führen, wie er sich bestimmte Äusserungen in der Praxis vorstellen soll, ist ein Rezept, das Nachahmung verdient. Wie günstig wirkt sich solch eine Handhabung doch für eine Gemeinschaft aus! Während sich der eine der verbindenden Worte annimmt, versucht der zweite günstige Gelegenheiten zu finden, um sinnfällig das Gesagte zu zeigen. Der dritte wird vielleicht noch eine hübsche Begleitmusik beisteuern wollen — und schon ist eine revueartige Schau mit erstem Hintergrund entstanden, wie wir sie beispielhaft bei der erwähnten Diplomandenklasse erleben durften.

Vom Fortschritt in der Armenpflege

Wer die Entwicklung des Armenwesens seit etwa 150 Jahren verfolgt, muss trotz verschiedener kantonalen und kommunaler Verhältnisse doch als gemeinsame Tendenz eine Vermenschlichung in der Armenpflege feststellen. Der Mensch in seinem Sosein, aber auch in seiner Beziehung zu seiner Umwelt tritt in den Vordergrund. Man versucht, die ganz bestimmten Ursachen kennenzulernen, welche zur Armennot geführt haben, man beschäftigt sich mehr und mehr mit dem ganzen Menschen. Dem entsprechend kommt dem Fürsorgegedanken immer grösseres Gewicht zu. Es wäre nicht mehr möglich, Armenpolitische Massnahmen wie früher zu treffen, einem Menschen wegen Armennot das Stimmrecht zu entziehen und ihn einzusperren und bei Wasser und Brot zu halten. «Es geht ja darum, den Armengeössigen sowohl in die Gesellschaft wie auch in den Arbeitsprozess einzuordnen», schreibt Dr. Hugo Bärtsch in seinem Werk «Das öffentliche Armenwesen des Kantons Freiburg». Die Wahrung im Armenwesen macht sich auf der ganzen Linie bemerkbar. Man geht nicht nur den eigentlichen Ursachen unter Zuhilfenahme der Errungenschaften der modernen Psychologie auf den Grund, auch das Ziel ist ein anderes geworden. Während früher die Versorgung, die materielle Unterstützung, den ersten Platz einnahm, will man heute umfassender helfen. Der Arm soll sich nicht nur satt essen können, er soll sich auch in seinem speziellen Fall möglichst in zu einem brauchbaren Glied der menschlichen Gesellschaft heranziehen, das sich selber helfen kann. Dieses Ziel bedeutet nichts anderes als das Bestreben, die tieferen Ursachen, die in der falschen Haltung eines Menschen liegen, oder auch in seinen Verhältnissen begründet sind, zum Verschwinden zu bringen. Man will also von Grund aus nicht nur oberflächlich helfen. Die Art der Zielsetzung bringt es ganz von selbst mit sich, dass ganz andere Massnahmen ergriffen werden müssen, als dies früher der Fall war. An die Stelle der blossen Versorgung tritt die ganz persönliche fürsorgliche Betreuung unter Verwendung derjenigen Massnahmen, die dem Einzelfall angemessen zu sein scheinen. Es kann sich um Arbeitsbeschaffung, um medizinische oder pflegerische Massnahmen, es kann sich um Beratung oder anderes mehr handeln. Wo es noch angeht, bekommen die Massnahmen ausgesprochen den Sinn von vorbeugendem Eingreifen. Wir lesen darüber in dem schon erwähnten Buche von Dr. Hugo Bärtsch: «Durch vorbeugende Massnahmen soll die Armut nämlich an ihren Wurzeln bekämpft werden... Die Grundlage für eine gesunde Lebensführung und für späteres wirtschaftliches Fortkommen muss in der Jugendzeit durch eine gute Erziehung gelegt werden... Das bestausgebildete Schulsystem kann aber sein Ziel nicht erreichen, wenn die Familienziehung unzureichend oder schlecht ist... In den Rahmen dieser prophylaktischen Massnahmen gehören auch der Ausbau des beruflichen Ausbildungswesens, der Berufsberatung und des hauswirtschaftlichen Unterrichts... Der Grundsatz, dass jede Armenunterstützung zweckmässig sein und den Unterstützten möglichst zu eigener Tätigkeit anregen soll, damit er sich selbst erhalten kann, ist Grundlage jeder fortschrittlichen Armenpflege. Daher wird die Arbeit als Unterstützungs- und Erziehungsmittel in den Vordergrund gestellt. Neben der Arbeitsvermittlung und der Erziehung zur Arbeit wird die finanzielle Unterstützung immer mehr eine Ergänzung der persönlichen Leistung des Notleidenden und trägt daher bloss vorübergehenden Charakter.»

Dieses Bestreben, mit den Hilfsleistungen den ganzen Menschen aus dem Elend herauszuheben, macht den persönlichen Kontakt mit dem Hilfsbedürftigen absolut notwendig. Es ist darum nötig, dass er nicht nur mit einer unpersönlichen staatlichen Instanz zu tun habe, sondern warmerherzigen Menschen begegnen dürfen, die an ihm Anteil nehmen. «Nur der kann Armenpflege ernstlich tre-

ben», schreibt Dr. Hugo Bärtsch, «der Freund und Berater der Armen ist, der sie kennt, wie seine eigene Familie und ihre Wohnungen wie sein eigenes Haus». Dies hat zur Folge, dass der Ausbildung von Fürsorgern und Fürsorgerinnen immer grössere Bedeutung beigegeben werden muss. Sie müssen fähig sein, im Armen ihren Mitmenschen zu erkennen und sich ihm brüderlich verbunden zu fühlen. Wenn erfreulicherweise festgestellt werden darf, dass in der öffentlichen Fürsorge viele solcher Menschen segensvoll wirken, so muss an dieser Stelle doch auch auf die grosse Bedeutung der privaten Fürsorge hingewiesen werden. Sie stellt eine sehr wesentliche Ergänzung zur öffentlichen Fürsorge dar, und das soziale Klima würde wesentlich an Wärme einbüssen, wenn sie ausgeschaltet werden wollte. Sie hat ihre Berechtigung und ihren grossen Sinn. Dies sei gerade im Hinblick auf die Gefahren, welche die öffentliche, staatliche Fürsorge unter Umständen mit sich bringen kann, besonders betont. Die völlige Übernahme der Armenfürsorge durch den Staat kann ein Nachlassen der sozialen Verantwortung des einzelnen nach sich ziehen. Wenn aber der einzelne Mensch aufhört, sich um seinen Bruder zu kümmern, wird das Leben arm und verflacht. Das Tiefste, die Liebe, gerichte verloren, was einem kulturellen Niedergang gleich käme. Für den Hilfsbedürftigen würden die Gefahren darin bestehen, dass er ebenfalls das Gefühl der Verantwortung verlieren würde. Der Wohlfahrtsstaat darf nicht zum blossen Versorgungsstaat werden, weshalb der Beziehung von Mensch zu Mensch die allergrösste Bedeutung zukommt. Wenn die Armenfürsorge erfreuliche Fortschritte zu verzeichnen hat, so muss die Tendenz, die menschliche Verantwortung und Brüderlichkeit auf beiden Seiten zu stärken, in der öffentlichen wie privaten Fürsorge, weiter verfolgt werden.

Lieblinge unter den Sommerblumen: Asten

Goldlocke, Carmen, Roter Edelstein, Blaue Flamme, Goldglück, Herr v. Freylich, Rot, Rosenrot, Saphir, Gerh. Hauptmann, Zwergleuchheuer, Helvetia, Nero, Was sollen alle die Namen, die übrigens nur eine kleine Auswahl bieten aus einer fast unermesslichen Fülle, wird sich nun mancher Blumenfreund fragen. Sie gehören alle zu einer unserer beliebtesten Sommerblumenarten, den Chinasternen (Callistephus chinensis), so genannt, weil sie aus China stammen.

Die Pracht der Asten in allen Farben des Regenbogens ist bezaubernd und beglückend die Vielfalt der Formen. Enttäuschungen bereitet sie uns einleige Zeit wegen der sogenannten Welkekrankheit, einem langsamen Abwelken der meist schon entwickelten Pflanzen. Zum Glück brauchen wir sie nicht mehr zu fürchten, denn wir können «Welkeste Asten» erwerben, deren Samen in jedem Fachgeschäft erhältlich ist, oder die Setzlinge bei einem seriösen Gärtner kaufen. Empfehlenswert ist es ebenfalls, jedes Jahr den Standort zu wechseln.

Die Aussaat erfolgt ins Mistbeet, in Töpfe oder Schalen bis Ende April, im Mai kann auch direkt ins Freiland gesät werden, was ermöglicht, den Flor der gleichen Sorte auf mehrere Wochen, ja sogar mehrere Monate auszudehnen. Dies ist vor allem für den Schnitt zu empfehlen, denn die Sommerastern gehören zu den halbarsten Schnittblumen, lassen sich abensgut in einzelnen Sorten als auch gemischt sowie mit andern Sommer- und Herbstblühen zu reizvollen Strässen und Gebinden verwenden, besonders auch als Ansteckerli.

Redaktionell

Verschiedene Berichte müssen wir auf nächste Nummern verschieben. Wir bitten um Geduld. Besten Dank! Die Redaktion.

Redaktion:
Frau B. Wehrli-Knobel, Birmsdorfstrasse 428
Zürich 55, Tel. (051) 353065
wenn keine Antwort (051) 268151

Verlag:
Genossenschaft «Schweizer Frauenblatt», Präsidentin:
Dr. Olga Stämpfli, Gönhardhof, Aarau

Geschenkabonnement des Schweizer Frauenblattes

zum Vorzugspreis von 11.50
des Jahresabonnements

gewähren wir nur unseren Abonnentinnen.

Benützen auch Sie den untenstehenden Bestellchein, jedoch nur für neue, also nicht bisherige Geschenkabonnements!

Unterschnittene bestellt bei der Administration des Schweizer Frauenblattes, Winterthur (Postcheck-Konto VIII b 58), ein

Geschenk-Jahresabonnement des Schweizer Frauenblattes

ab _____ bis _____

an Frau/Frl. _____

Unterschrift und Adresse des Bestellers

Frisch und natürlich würzen

den Salat mit Fisch und Fleisch mit
Citrovin **Mayonnaise**
feinster Citronensäuremilch
Speise und Trink mit
Lemosana
Citronensaft im Sprayfläschli

(Fortsetzung von Seite 2)

seum ist nachmittags geöffnet, und ich rate Ihnen, liebe Genf-Besucherin, es nicht zu tun wie ich und etwa am Morgen dort zu erscheinen, sonst steht Ihnen selbst wenn Sie empfangen werden — ein leiser Schrock bevor. Ich war zwar darauf gefasst gewesen, Mr. de Voltaire persönlich an seinem Schreibtisch — übrigens eine wunderschöne Intarsienarbeit — sitzen zu sehen. Houdon, ein Bildhauer jener Epoche, hat von manchen berühmten Zeitgenossen lebensgrosse Statuen geschaffen, u. a. von Katharina II. von Russland, Diderot, Gluck, J. J. Rousseau und eben Voltaire. Diese Figur aus gesamter Erde trägt Voltaire's Kleidung und Schuhe. Aber was war mit dem bekannten, etwas hässlich lächelnden Dichternuttlz gesehen? Verschwunden das ganze Haupt bis zu den Schultern unter einer Art Bäckerhaube aus Wellkarton! Eine böse Zunge behauptete, dies sei eine Vorsichtsmassnahme gegen nächtliches Herumgeistern dieses zu Lebzeiten nicht sehr kommoden Herrn. Die freundliche englische Bibliothekarin belehrte mich sachlich, während sie den Schutz sorgsam hob und beinahe zärtlich über den Dichters Silberlocken fuhr, die Haube sei dazu da, die Perücke zu schonen. M. Th. Besterman, der Konservator und Voltaire'spezialist, hat eine Reihe von Büchern herausgegeben, die zu einem erstaunlich niedrigen Preis hier käuflich zu erwerben sind. So finden wir die bisher unbekannt und zum erstenmal veröffentlichten Liebesbriefe des Dichters an seine in amouösen Dingen sehr bewanderte Nichte Mme Denis, die übrigens eine Schülerin des Komponisten Rameau gewesen war. Ihr Clavecin-Spiel soll die berühmten Besucher in «Les Délices» bezaubert haben. Längst sind die Töne verklungen, und auch uns ruft die Gegenwart mit ihren eigenen Aufgaben wieder in die Wirklichkeit zurück. Angeregt, bereichert und irgendwie gestärkt, wenden wir uns ihr nach solchen Ausflügen wieder zu.

Trudy Schmidt

Es ist auch hier so



Alles Grosse wird freiwillig und anonym getan, im Verborgenen, fast heimlich. Eine Frau, ein Mann, geht durch die Gasse und sucht eine Hausnummer. Sie geht durch die Türe und das Dunkel des Ganges umhüllt sie. Eine Stunde etwa geht vorüber, dann tritt die Frau, der Mann, wieder durch die Türe auf die Gasse, sieht sich um und geht ihren Weg mit tausend andern. Hat jemand die roten Flecklein der Freude auf ihrer Wangen gesehen? Oder ist jemand der Schild an jeder Haustüre aufgefallen. Sicher nicht.

Die Frau aber, der Mann, geht heimlich wie eine, die eine Ehrung empfangen hat, eine Auszeichnung. Hat sie es etwa nicht? Sie ist mit diesem Tag in die Reihe derer getreten, die von ihrem Blut geben für Menschen, die durch Unfall oder Krankheit in Todesgefahr stehen. Nichts als das Blut des Mitmenschen, den sie nicht kennen, kann sie retten und dem Leben zurückgeben. Nichts kann dieses Blut ersetzen, kein Medikament, kein Ersatzmittel. Und die Frau, der Mann, hat es gegeben, ohne Zwang, freiwillig, von ihrem eigensten, und niemand ausser ihr selber und dem Blutpendenzentrum weiss davon.

Die Frau, der Mann, aber spürt den Wert der Gabe an der Freude, die in ihr aufsteigt und sie heraushebt aus dem Alltag: Die Freude, für den unbekannteren Mitmenschen etwas gegeben zu haben, das ein kleines Opfer von ihr forderte.

Schweizerisches Rotes Kreuz
Schweizerischer Samaritanerbund
Matsammlung 1959



Interessante Vorträge an der Schweizerischen Zürich 25. April bis 11. Oktober

Freitag, 15. Mai, 20 Uhr: Die Pflanze im Mikroskop. Wundersame Pflanzengestalten im mikroskopisch Kleinen (Aigen unserer Gewässer). Lichtbildervortrag von Hans Traber, Mikroskopische Gesellschaft, Zürich.

Samstag, 16. Mai, 14 bis 16 Uhr: Blumenstellen. Vortrag mit Demonstrationen von Verena Steiner, Gartenarchitektin SWB, BSG, Zürich.

Donnerstag, 21. Mai, 15 bis 16 Uhr: Fachschuldemstration. Gewerbeschule Zürich, 2. Lehrjahr. Lehrer: Herr W. Pehlmann, Ruppertschwil. Thema: Die Reizempfindlichkeit der Pflanzen.

Freitag, 22. Mai, 20 Uhr: Der Weg der Rose durch die Jahrtausende. (Eine kleine Kulturgeschichte der Rosen.) Vortrag mit farbigen Lichtbildern von Prof. Dr. G. Boesch, Schloss Heidegg, Gelfingen LU.

Radlosendungen

Dienstag, 19. Mai, 14.00: Wie entsteht ein Jugendbuch? (Elsa Steinmann) — Mittwoch, 14.00: Wir Frauen in unserer Zeit. Berichte aus dem In- und Ausland. — Donnerstag, 14.00: 1. E. briefstätigt Mutter sucht e Hushaltliif. (Lydia Bretz) 2. Zur Revision des schweizerischen Familienrechtes. (Dr. Hildgard Bürgin-Kreis) — Freitag, 14.00: 1. Die Sommermode. 2. Was mer so erlält... (Elisabeth Thommen)

Fernsehen

Heute abend, Freitag, 15. Mai, 20.45 Uhr: Sogliando il Calendario, Blätter aus unserem Tessiner Kalender. 21.05 Uhr: Der Zeitspiegel. Politisches und Kritisches in schweizerischer Sicht. Samstag, 16. Mai, 22 Uhr: Das Wort zum Sonntag spricht für die reformierte Kirche Pfarrer Johannes Gees.

Sonntag, 17. Mai, Pfingsten, 10.55 Uhr: Direktübertragung aus der Kathedrale von Upsala: Pfingstgottesdienst.

Mittwoch, 20. Mai, 21.35 Uhr: Literarische Rundschau: Was die Leute lesen. Wettbewerb für Bücherfreunde.

VERANSTALTUNGEN

ARBEITSGEMEINSCHAFT «FRAU UND DEMOKRATIE»

Einladung zur 5. Jahresversammlung und zum 8. Informationskurs im Hotel «Schweizerhof» in Olten Samstag, den 6. Juni 1959, nachmittags 14.15 bis 17.30 Uhr

Programm

I. Jahresversammlung

- 1. Jahresbericht
2. Jahresrechnung
3. Mutationen
4. Varia

II. Informationskurs

«Erkenntnisse und Lehren aus der Abstimmung vom 1. Februar über die Botschaft des Bundesrates»

BERNISCHER FRAUENBUND

Frühjahrsdelegiertenversammlung 1959 Donnerstag, den 21. Mai 1959, Zeughausgasse 39 10 bis 12.30 und 14.30 bis 17 Uhr

Traktanden:

Vormittags:

- 1. Begrüssung
2. Protokoll
3. Allgemeiner Ueberblick
4. Jahresbericht
5. Jahresrechnung
6. Pestalozzheimbericht und -rechnung

vom 22. Februar 1958 betreffend die Einführung des Frauenstimm- und -wahlrechts in eidgenössischen Angelegenheiten.

Referentinnen

- 1. Frau Dr. Ruckstuhl, Wil
2. Mlle Cuche, Lausanne
3. Fräulein Dr. med. Maria Felchlin, Olten
4. Frau Gerda Stocker-Meyer, Bern
5. Frau Dr. Hulda Autenrieth, Rüschlikon-Zürich
Freie Diskussion
Schlusswort: Dr. Ida Somazzi, Bern

Zahlreichen Besuch, auch durch Gäste, erwartend, grüssen im Namen der Arbeitsgemeinschaft «Frau und Demokratie» Die Präsidentin: Dr. Ida Somazzi Die Vizepräsidentinnen: Frau M. Kessel, Rheinfelden Dr. med. Maria Felchlin, Olten

- 7. Wahlen
8. Haushaltlehren
9. Schweizerisches Institut für Hauswirtschaft
10. Frauenstrafanstalt Hindelbank
11. Mütterhilfe
12. Aufnahmen
13. Saffabericht
14. Zivilschutz

Referat von Herrn Oberstleutnant Riser

Nachmittags:

- 1. Wahlergebnis
2. Arbeitsprogramm
3. Verschiedenes
4. Schlusswort

Farben- und Erholungsbalm Schönberg ob Wädenswil ZH Ruhig, sonnige Lage. Bequeme Spazierwege, schöne Sitzplätze, Zentralheizung, 4 Mahlzeiten, Preis: Fr. 6.— bis 8.—, Von Krankenkassen anerkannt.

Gesund werden, gesund bleiben durch eine KRÄUTERBADEKUR im ärztlich geleiteten KURHAUS Bad Wangs ST. GALLEN OBERLAND

Seit 60 Jahren trinken unsere Frauen ihren Kaffee bei HILF im Vegetarischen Restaurant, Zürich 1, Sihlstrasse 26/28 Ausgesuchte Mende nach Dr. Bircher-Benner. Diät- und Rohkostspeisen sorgfältig zubereitet. Eig. Konditorei, beagl. Räume im Parterre und 1. Stock.

Liebe Leserin! Denken Sie beim Schenken an das wertvollste Geschenk-abonnement (nur für Abonnentinnen) zu Fr. 11.50 anstatt 14.80.

Der Farbenfilm «Frauen im helvetischen Mosaik» Produktion Turicla-Film A. G. Zürich, Produzentin Berta Hackl-Schweizer läuft zur Zeit im Vorprogramm im Cinema Capitol in Bern. Nach Pfingsten auch in Zürich im Cinema Urban.

Hotel Post DISENTIS Jahresbetrieb, Zimmer mit ff. Kalt- u. Warmwasser. Pauschalpreis Juni/Sept. 7 Tage Fr. 105.—

Inserieren im Schweizer Frauenblatt führt zu Erfolg!

Voss Schreibmaschinen - das Maximum! Diverse Occasionen ab Fr. 15.— monatlich Voss Büromaschinen Generalvertrieb Zürich, Schulstr. 37, Tel. 051/48 24 25 Laden: Löwenstrasse 1

Betty Knobel: «Zwischen den Welten» Ein schweizerischer Familienroman, der sich im Graubünden, in Graubünden und Zürich abspielt — also ein ausgesprochen schweizerisches Werk, in dessen Gestaltung, dichterisch verarbeitet, manche Probleme der Schweizer Frauen verwoben sind.

Petit Beurre English — eine SCHNEBLI-Spezialität! Erlesene Zutaten nach echt englischem Rezept in modernsten Anlagen hygienisch verarbeitet und jahrzehntelange Erfahrung sichern stets, unübertreffliche Qualität und das feine, gehaltvolle Aroma der leckeren PETIT BEURRE ENGLISH!

oh.. Baumwolle Zweite Nationale Baumwoll-Woche 23. - 30. Mai 1959 Ja da staunt man, was alles rund um uns herum aus Baumwolle ist. Das Leben wäre ohne Baumwolle um vieles ärmer — denn fast 70% aller Textilien auf der Welt sind aus Baumwolle. Und warum? Baumwolle ist eine Naturfaser, Baumwollgewebe sind sympathisch, schön und angenehm.

Der elegante Schweizer Nylonstrumpf Strumpffabrik AGOR AG, Möhlin 90% aller Einkäufe besorgt die Frau. Mit Inseraten im «Frauenblatt», das in der ganzen Schweiz von Frauen jeden Standes gelesen wird, erreicht der Inserent höchsten Nutzeffekt seiner Reklame

Das Schweizer Frauenblatt wird nicht nur von Einzelpersonen abonniert, sondern auch von über 200 Kollektivhaushaltungen!

Petit Beurre English lecker und fein — für gross und klein! Verlangen Sie die ausgiebige Familienpackung: 6 Portionen 250 g Fr. 1.75 3 Portionen 125 g Fr. —.95 NEU: Tagesportion 65 g Fr. —.50 Jede Portion ofenfrisch — luftdicht und haltbar verpackt!

Wir Frauen schätzen Qualität Deshalb überwache ich persönlich die Fabrikation aller Kaspar-Produkte aufs gewissenhafteste. Ich weiss, Sie werden damit zufrieden sein. Meine Fabrik liefert: 7 Sorten Margarinen verschiedene Speisefette 12 Sorten Glace-Pulver, fix-fertig, und mehrere andere Hilfsstoffe für Backstube und Grossküche E. Kaspar, Inhaberin und Leiterin Seit mehr als 30 Jahren geniessen diese Erzeugnisse den Ruf von Qualität und Zuverlässigkeit in den Backstuben der Bäckereien-Konditoreien, in den Küchen der Speiseanstalten des SVV, des Gastgewerbes, der Spitäler, Anstalten und Heime usw. Verlangen Sie bitte Offerte und Prospekt.